

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

96. Sitzung am 1./2. Oktober 2015

Projektnummer: 13/114

Hochschule: Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze

Studiengang: Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B. Köln / Florenz)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. Oktober 2015 bis 30. September 2020

Auflagen:

- **Auflage 1**

Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben

(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinschaften Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017

- **Auflage 2**

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinschaften Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
- und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.

(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der

Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 24. November 2017

- **Auflage 3**

Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt (*siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 23. November 2018.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschulen:

Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze, Italien

Bachelor-Studiengang:

Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft

Titelverleihende Institutionen:

Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze

Abschlussgrad:

Bachelor of Laws (LL.B. Köln / Florenz)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Ziel des binationalen Deutsch-Italienischen Bachelor-Studienganges Rechtswissenschaft ist es, die Teilnehmer zu einer juristischen Tätigkeit speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Italien zu qualifizieren. Es handelt sich um eine integrierte Ausbildung im deutschen und italienischen Recht. Es soll das Erlernen und Beherrschen zweier Rechtsverständnis- und Anwendungstechniken und damit verbunden das Verständnis zweier Kommunikationskulturen mit der sich daraus ergebenden grenzüberschreitenden beruflichen Einsatzmöglichkeit fördern.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

8 Semester

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Studienform:

Vollzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

Ja

Aufnahmekapazität:

30 (15 Plätze von der Universität zu Köln und 15 Plätze von der Università degli Studi di Firenze)

Start zum:

Wintersemester

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2015/16

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

240

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 27. März 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Universität zu Köln ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Studienganges Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Florenz (LL.B.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 24. September 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Christian Joerges

Universität Bremen

Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP)

Forschungsprofessor für Deutsches und Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht (transnationale Risikoregulierung, neue Formen des Regierens in Europa)

Assist.-Prof. Dr. Bilgütay Kural, LL.M

BAU International Berlin University of Applied Sciences

Kanzler & Geschäftsführer

Koordinator Fakultät für Rechtswissenschaften Bahcesehir Universität, Türkei

Prof. Dr. Jörg Manfred Mössner

Universität Osnabrück

em. Professor für Öffentliches Recht, Steuerrecht und Rechtsinformatik und ehem.

Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht

(internationales Steuerrecht)

Dr. jur. Gisela Nagel

Groth & Pakutz - Rechtsanwälte

Rechtsanwältin

(Personalmanagement, Verwaltung, Finanzierung, Controlling, Wissenschafts- und Hochschulrecht)

Jan-Gero Alexander Hannemann

Universität Göttingen

Studierender der Rechtswissenschaften

FIBAA-Projektmanager:

Ass.jur. Lars Weber

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 08./09. Juni 2015 in den Räumen der Hochschule in Köln durchgeführt. Im selben Cluster wurden die Studiengänge Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Istanbul (LL.M. Universität zu Köln / Istanbul Bilgi Universitesi), Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen der Rechtswissenschaftli-

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

chen Fakultät der Universität zu Köln (LL.M.) und Unternehmensteuerrecht (LL.M.) begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 07. September 2015 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 16. September 2015; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

Zusammenfassung

Der Deutsch-Italienische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B. Köln / Florenz) der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 01. Oktober 2015 bis 30. September 2020 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in Bezug auf die Modulbeschreibungen, die Prüfungsordnung und die Workloadüberprüfung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben
(siehe Kapitel 3.1; Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die
 - eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden, und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
 - eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind,
 - und eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht.
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).
- Auflage 3
Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt

(siehe Kapitel 5, Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 01. Juli 2016 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen

Informationen zur Institution

Die im Jahr 1388 gegründete Universität zu Köln ist eine der ältesten und größten Hochschulen Europas. Aufgrund ihrer wissenschaftlichen Leistungen und der hohen Qualität und Diversität ihrer Lehrangebote genießt sie ein internationales Renommee.

Im Juni 2012 ist die Universität zu Köln als Exzellenzuniversität ausgezeichnet worden. Das Zukunftskonzept der Universität zu Köln „Die Herausforderung von Wandel und Komplexität annehmen“ wurde in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder bewilligt. Neben dem Gesamtkonzept werden zwei Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen in den nächsten fünf Jahren gefördert. Es zielt auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität zu Köln, die Einrichtung des Förderprogramms für Spitzenforschung und die Integration neuer karrierefördernder Strukturen und Fördermaßnahmen. Das Konzept umfasst außerdem die Weiterentwicklung der regionalen und internationalen Forschungsnetzwerke und Austauschprogramme der Universität, die Förderung der Geschlechtergleichheit sowie ein Bündel von Maßnahmen zur Förderung forschungsorientierter Lehre.

Die Universität bietet mit ihren sechs Fakultäten ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen und international herausragender Profildbereiche. Derzeit sind ca. 47.000 Studierende an der Universität zu Köln eingeschrieben.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln genießt verschiedenen Rankings zufolge hohes nationales Ansehen. Sie ist eine der traditionsreichsten und größten Fakultäten in Deutschland mit über 4.000 eingeschriebenen Studierenden. Forschung und Lehre sind breit gefächert, was sich auch in der ausgeprägten Praxisnähe und der internationalen Ausrichtung widerspiegelt.

Die Fakultät teilt sich traditionell nicht in unterschiedliche Lehr- und Fachbereiche auf. Eine Untergliederung erfolgt geleitet durch die staatliche Gesetzgebung zur Juristenausbildung in die drei großen Bereiche Zivilrecht (Bürgerliches Recht), Strafrecht und Öffentliches Recht. Das Hauptgewicht der Lehre liegt - wie an fast allen juristischen Fakultäten in Deutschland - auf einem einheitlichen Studiengang, dessen Ziel die "erste Prüfung" (bisher: erste Staatsprüfung) ist. Neben der grundlegenden Vorbereitung auf diese Prüfung, die notwendige Voraussetzung für die Ausübung sämtlicher klassischer juristischer Berufe - z.B. als Rechtsanwalt oder Richter - ist, bietet die Fakultät ihren Studierenden besonders vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die Partneruniversität Università degli Studi di Firenze geht zurück auf das im Jahr 1321 eingeführte „Studium generale“, welches zunächst nur das kanonische und weltliche Recht, Literatur und Medizin beinhaltete. 1364 wurde die Schule zur kaiserlichen Universität erhoben. Nach der Einigung Italiens wurde sie 1860 als staatliche Universität anerkannt.

Die Università degli Studi di Firenze hat ca. 60.000 eingeschriebene Studierende und gliedert sich in zwölf Fakultäten (u.a. Fakultät für Jura) mit insgesamt siebzig Abteilungen und rund 233 Studiengängen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des binationalen Deutsch-Italienischen Bachelor-Studienganges Rechtswissenschaft ist es, die Teilnehmer zu einer juristischen Tätigkeit speziell im Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Italien zu qualifizieren. Es handelt sich um eine integrierte Ausbildung im deutschen und italienischen Recht. Daher richtet sich der Studiengang insbesondere an Studierende, die bereits zu Studienbeginn über hervorragende Deutsch- und Italienischkenntnisse verfügen. Das Studium findet zunächst zwei Jahre an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Università degli Studi di Firenze und anschließend zwei Jahre an der Universität zu Köln statt.

Ziel des Studienganges ist es, eine Ausbildung in zwei Rechtssystemen zu gewährleisten. Es soll das Erlernen und Beherrschen zweier Rechtsverständnis- und Anwendungstechniken und damit verbunden das Verständnis zweier Kommunikationskulturen mit der sich daraus ergebenden grenzüberschreitenden beruflichen Einsatzmöglichkeit fördern. Mehrsprachigkeit und doppelte Kulturvertrautheit helfen nicht nur in Kanzleien bei der Mandatsarbeit und -akquise. Deutsche als auch italienische Geschäftsleute schätzen den Wettbewerbsvorteil, mit den jeweiligen Unternehmen in ihrer Landessprache zu verhandeln - besonders bei der Vermittlung in schwierigen rechtlichen oder wirtschaftlichen Situationen. So legen zunehmend international tätige Unternehmen Wert auf italienische Sprach- und Kulturkenntnisse. Nach Aussage der Universität bemühen sich immer mehr deutsche Kanzleien um mehrsprachige Anwälte. In Deutschland sind 3,52 % der Gesamtbevölkerung aus Italien zugewandert. Damit stellen sie einen wesentlichen Bestandteil der Migrantengruppe aus Südeuropa in Deutschland dar.

Die Absolventen des Deutsch-Italienischen Studienganges sollen der Universität zufolge gegenüber Studierenden, die nur an einer nationalen Fakultät ausgebildet worden sind, über einen deutlichen Wissens- und Kompetenzvorsprung verfügen. So werden im Studiengang das für die Rechtspraxis wie für die Rechtswissenschaft heute unverzichtbare rechtsvergleichende Denken erlernt und kontinuierlich praktiziert, und zwar nicht durch eine bloße Addition italienisch-rechtlicher und deutsch-rechtlicher Module, sondern durch eine im Studiengang angelegte Verzahnung der beiden Materien.

Die ständige Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in allen Veranstaltungen unterstützt die Studierenden in ihrer Entwicklung zu Führungskräften mit sozialer Kompetenz. Durch den zweijährigen Studienaufenthalt im Partnerland und den Besuch der dortigen Vorlesungen erwerben die Studierenden profunde gesellschaftliche und ethische Erkenntnisse bzgl. eines anderen Landes und bzgl. der bestehenden Unterschiede mit dem Heimatland. Das vierjährige Zusammenleben in einer national gemischten Studierendengruppe fördert zudem Toleranz und Rücksichtnahme auf andere Lebensmodelle. Der Studiengang ist damit nach Aussage der Universität auch ein konstruktiver Beitrag zur Förderung der deutsch-italienischen Beziehungen.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges wird mit Bezug auf das angestrebte Berufsfeld von Juristen, die grenzüberschreitenden Rechtsverkehr zwischen Deutschland und Italien rechtlich beraten bzw. tätig sind, logisch und nachvollziehbar dargelegt.

Die Zielsetzung des Studienganges orientiert sich insgesamt an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die mit dem angestrebten Bachelor-Abschlussniveau korrelieren, trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung und ist verständlich dargestellt.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird allein schon dadurch gefördert, dass die Studierenden sich im Rahmen des Studienganges mit zwei unterschiedlichen Kulturen und Mentalitäten befassen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erhalten die Studierenden durch Diskussionen zu gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen in vielen Modulen des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			x

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität zu Köln bemüht sich nach eigenen Aussagen aktiv um gleiche Chancen für männliche und weibliche Studienbewerber und Studierende. Die aktuelle Strukturplanung der Fakultät zeigt, so die Hochschule weiter, im Sinne des Gender Mainstreaming Konzepts, dass Gleichstellung kein Sonderthema ist, das als abgekoppelter Plan zusammenhangslos an den „wichtigen“ Hauptteil der Strukturplanung angehängt worden ist, sondern dass Gleichstellung an dieser Fakultät eine strukturverändernde Maßnahme darstellt, die als solche in das Gesamtkonzept der Strukturplanung Eingang gefunden hat.

Besonders hervorzuheben sind die Angebote des 2001 vom Gleichstellungsbeauftragten der Universität zu Köln gegründeten Female Career Center (FCC). Das FCC bietet Studentinnen, Absolventinnen, Wissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Universität zu Köln die Möglichkeit, ihr fachliches und persönliches Profil in Seminaren und Workshops systematisch zu erweitern. Die hierfür gezielt ausgewählten Themen aus den Feldern Kommunikation, Karriereplanung und (Wissenschafts-) Management ergänzen das an der Hochschule erworbene Wissen um relevante Schlüsselkompetenzen für eine berufliche Laufbahn in der Wirtschaft oder Wissenschaft. Seit April 2012 ist das FCC dem Prorektorat für Planung, Finanzen und Gender der Universität zu Köln zugehörig. Erfahrene Trainerinnen vermitteln den Studentinnen wertvolles Fach- und Insiderwissen für das Studium, die Promotion und/oder den Beruf und unterstützen sie bei der Wahrnehmung und Präsentation ihrer Fähigkeiten und deren professionelle Umsetzung in möglichen Berufsfeldern.

Die Hochschule betont, dass sie sich als wissenschaftliche Einrichtung den Prinzipien und Werten der Toleranz und der Achtung von Differenz in besonderer Weise verpflichtet fühlt.

Sie bemüht sich daher um die besondere Förderung behinderter Studierender. Zur Verwirklichung des Zieles werden nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. So werden den behinderten Studierenden bei Klausuren längere Bearbeitungsfristen gewährleistet sowie im Einzelfall Schreibhilfen zur Verfügung gestellt. Freiwillige im Sozialen Jahr und Studentische Hilfskräfte der Universität zu Köln kümmern sich in Rücksprache mit der Fakultät um die Campusbetreuung der behinderten Studierenden und ermöglichen ihnen damit einen barrierefreien Studienalltag. Nicht zuletzt wirkt auch die individuelle Betreuung der Studierenden auf die bestmögliche Verwirklichung dieses Ziels hin, so die Hochschule. Ein barrierefreier Zugang zu den Hörsälen und Bibliotheksräumen gewährleistet.

Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen umgesetzt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Jedes Jahr können 30 Bewerber, davon jeweils 15 Bewerber von der Università degli Studi di Firenze und 15 Bewerber von der Universität zu Köln, zu dem Studiengang zugelassen werden.

Voraussetzung für die Zulassung ist eine deutsche bzw. italienische Hochschulzugangsberechtigung. Zudem müssen die Bewerber einen tabellarischen Lebenslauf und ein Motivationsschreiben vorlegen. Hinzu kommt der Nachweis der notwendigen Sprachkompetenzen in italienischer bzw. deutscher Sprache. Diese müssen mindestens auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens vorhanden sein.

Das Zulassungsverfahren erfolgt schriftlich: Die Bewerber reichen beim Prüfungsausschuss die zum Nachweis der Voraussetzungen geeigneten Unterlagen ein. Alle Urkunden haben in der Form der beglaubigten Kopie vorzuliegen, um die Authentizität der Bewerbungsunterlagen zu garantieren.

Übersteigt die Anzahl der qualifizierten Bewerber die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze, so ist unter den Bewerbern eine Rangliste, die sich nach Studienleistungen richtet, zu bilden. Die Studienplätze werden in absteigender Rangreihenfolge verteilt.

Erfüllen zwei oder mehr der Studienbewerber die Zulassungsvoraussetzungen in gleicher Weise, so werden nachfolgende Ergänzungskriterien für die Zulassungsentscheidung herangezogen:

- die Abiturnote,
- der Gesamteindruck der Bewerbung,
- bisher gesammelte praktische Erfahrungen,
- Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken und

- gesellschaftliches Engagement.

Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss der jeweiligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Benehmen mit der Partneruniversität. Die Bewerber werden bis spätestens zwei Wochen nach Bewerbungsschluss schriftlich über die Zulassungsentscheidung in Kenntnis gesetzt. Eine Begründung der Zulassungsentscheidung erfolgt auf persönliche Nachfrage der Bewerber.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren gewährleistet die Gewinnung von besonders qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Ferner stellen die Zulassungsbedingungen sicher, dass Studierende gewonnen werden, die deutsch- und italienischsprachigen Lehrveranstaltungen absolvieren können.

Darüber hinaus basiert die Zulassungsentscheidung auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	x		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Die Struktur des Studienganges basiert auf zwei miteinander verknüpften Bausteinen und hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Diese sind die jeweils vier Semester umfassenden Studienabschnitte in Florenz (erstes bis viertes Studiensemester) und in Köln (fünftes bis achttes Studiensemester). Insgesamt können 240 Credits im Studiengang erworben werden. Im ersten Jahr werden 63 Credits, im zweiten 57 und im dritten und vierten jeweils 60 Credits erworben. Auf 30 Arbeitsstunden (Workload) entfällt ein Credit. Die Bachelor-Arbeit wird neben anderen Veranstaltungen während der sechs Monate des 8. Semesters geschrieben. Sie hat einen Umfang von acht Credits. Zudem ist ein sechswöchiges Pflichtpraktikum vorgesehen, für welches sieben Credits erlangt werden. Die ministerielle Akkreditierungsbestätigung für den Florenzer Abschnitt wurde seitens der Hochschule vorgelegt.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Erster Studienabschnitt an der Università degli Studi di Firenze				Zweiter Studienabschnitt an der Universität zu Köln			
120 Credits				120 Credits			

Darüber hinaus existiert zwischen den Partnerhochschulen ein abgestimmtes Prüfungsverfahren. Die Module beinhalten einzelne Lehrveranstaltungen und schließen mit Teilmulprüfungen zu diesen Veranstaltungen ab. Die Transparenz- und Bewertungsstandards beider Universitäten sind einheitlich, da der Prüfungsausschuss sich gleichermaßen aus Vertretern beider Universitäten zusammensetzt. Durch den regelmäßigen Austausch der Partneruniversitäten werden diese aufeinander abgestimmt.

Sämtliche Module sind in einem Modulhandbuch beschrieben. Die Beschreibung enthält Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte, der Häufigkeit des Angebots von Modulen und dem Arbeitsaufwand. Bezüglich der Verwendbarkeit wird angegeben, ob das Modul ein studiengangsspezifisches Modul ist oder im Staatsexamens-Studiengang verwendet werden kann.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurde die studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorgelegt. Darin sind der Studienverlauf und die Prüfungsarten und -modalitäten geregelt. Bezüglich eines Nachteilsausgleichs ist ein Verweis auf die Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln für den Studiengang Rechtswissenschaft gegeben. Danach wird behinderten oder chronisch erkrankten Studierenden auf Antrag ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt.

Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen heißt es in der Prüfungsordnung: „Leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind, werden gemäß § 63 Abs. 2 HG angerechnet“. Die Entscheidung richtet sich nach Gleichwertigkeit der Studienleistungen. Eine Anrechnung ist auf maximal 60 Credits beschränkt. Die Anrechnung einer Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen. Die Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist nicht geregelt. Die Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist nicht vorgesehen.

Die Prüfungsordnung sieht im Falle des Nichtbestehens sowohl für die Master-Arbeit als auch für sonstige Leistungsnachweise Wiederholungsmöglichkeiten vor. Nicht bestandene Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden. Eine Besonderheit stellt dabei die Option der sog. Direktwiederholung dar. Hiernach haben die Studierenden die Möglichkeit, eine nicht bestandene Prüfung innerhalb einer kurzen Frist zu wiederholen, ohne dass ihnen bei einem eventuellen Nichtbestehen Nachteile entstünden. Diese Freiversuchsregelung ermöglicht es den Studierenden, einen zügigen Studienverlauf zu bewirken.

Der Workload ist wie oben dargestellt sehr gleichmäßig über die beiden Semester verteilt. Die Planung der juristischen Lehrveranstaltungen und die konkrete Zeit- und Raumvergabe für die vorgesehenen Veranstaltungen obliegen dem Dekanat der Juristischen Fakultät. Erfahrene Mitarbeiter sorgen mit großem zeitlichem Vorlauf dafür, dass sich in den einzelnen Studienangeboten der Fakultät keine Überschneidungen der Haupt- oder Pflichtfächer ergeben.

Allen Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln stehen die allgemeinen Studienberatungsangebote der Fakultät zur Verfügung. Offene Sprechstunden (ohne Anmeldung) sind montags, mittwochs und donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr. Allen ausländischen Studierenden bietet die Fakultät mit ihrem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) darüber hin-

aus eine organisatorisch eigenständige von montags bis freitags besetzte Beratungsstelle, die neben Einführungsveranstaltungen auch sprachliche und andere im weitesten Sinne kulturelle Angebote für die ausländischen Studierenden organisiert. Diese Angebote werden den Studierenden ebenso parallel in Florenz geboten, so dass auch dort eine qualitative Betreuung gewährleistet ist. Neben dem dortigen Programmbeauftragten stehen wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung, die sowohl organisatorische als auch fachliche Betreuungsaufgaben wahrnehmen, an die sich die Studierenden wenden können. Zudem können sich die Studierenden an den Programmbeauftragten selbst zu den jeweiligen Sprechstunden wenden, um sich umfassend beraten zu lassen.

Die Studierenden des Deutsch-Italienischen Bachelor-Studienganges werden in Einführungsveranstaltungen sowohl in Florenz als auch in Köln mit allen relevanten Informationen für ihr Studium, ihren Studienaufbau und den Studienverlauf versorgt. Dies umfasst gedruckte Exemplare der Studienordnung einschließlich aller Anhänge und insbesondere des Modulhandbuchs. Diese und weitere Informationen können zudem jederzeit über die Internetpräsenz des Deutsch-Italienischen Bachelor-Studienganges abgerufen werden.

Die Leistungen der Studierenden werden durch die Mitarbeiter des ZIB regelmäßig überprüft, um gegebenenfalls individuell zur Verbesserung der Studienleistungen zu beraten. Zusätzlich wird in jedem Jahrgang ein Sprecher gewählt. Die Aufgabe der Sprecher ist es, die Kommunikation zwischen dem ZIB und dem Jahrgang zu erleichtern.

Die Qualität der Lehre wird in regelmäßig stattfindenden Evaluationen überprüft.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Durch das besondere Profil des vorliegenden Studienganges als Double Degree in Kooperation mit einer italienischen Hochschule sind für die Studierenden Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust möglich („Mobilitätsfenster“). Wahlmöglichkeiten sind im Studiengang nicht vorgesehen. Der Universität zufolge soll der Studiengang eine umfangreiche Wissensgrundlage schaffen, die durch eine Spezialisierung in einem Master-Programm nach individueller Präferenz ergänzt werden kann. Die Gutachter erachten die Struktur des Studienganges daher auch ohne Spezialisierungsmöglichkeiten als zielführend.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Die Modulbeschreibungen beinhalten insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb.

Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen vor, dass in Modulbeschreibungen die Angaben zur Verwendbarkeit für die Studierenden dargelegt werden sollen. Dabei soll der Zusammenhang der Module so transparent sein, dass die Studierenden erkennen können, welche Zusammenhänge zwischen den Modulen bestehen und ob die Module in anderen Studiengängen verwendbar sind. Die Aussagen in den Modulbeschreibungen geben nur Auskunft zur Verwendbarkeit außerhalb des Studienganges. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Im Modulhandbuch bzw. den Modulbeschreibungen wird die Verwendbarkeit der Module des Studienganges für andere Module innerhalb des Studienganges und für andere Studiengänge beschrieben

(Rechtsquelle: Kriterium 1.1d) „Modularisierung – Verwendbarkeit des Moduls“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen).

Die Module schließen zwar nicht mit einer modulübergreifenden Prüfung ab, da aber die Modulgröße der meisten Module relativ groß ist und es daher nicht zu einer erhöhten Prüfungsbelastung kommt, wird dies nicht als kritisch angesehen.

Es existiert eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden ebenfalls berücksichtigt. Kritisch beurteilen die Gutachter hingegen die Umsetzung der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung. Es wird auf das geltende Hochschulrecht verwiesen. Zudem wird bei der Anrechnung auf Gleichwertigkeit abgestellt und die Anrechnung auf ein Maximum begrenzt. Beides widerspricht der Lissabon Konvention, nach der wesentliche Unterschiede zwischen Studienleistungen relevant sind und eine Begrenzung der Anrechnung (auch hinsichtlich der Abschluss-Arbeit) unzulässig ist. Zudem fehlt es an einer Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen. Des Weiteren fehlen der Ausweis der relativen Note und eine entsprechende Regelung in der Prüfungsordnung.

Um den oben aufgeführten Mängeln entgegenzuwirken empfehlen die Gutachter daher die folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte, verabschiedete und veröffentlichte Prüfungsordnung vor, die

- eine Regelung vorsieht, nach der die an anderen Hochschulen sowohl im Inland als auch im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon Konvention anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden und nach der die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede bei der Hochschule liegt,
- eine Regelung bzgl. der Anerkennung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorsieht, wonach nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, und
- eine Regelung zur Vergabe und Ausweisung einer relativen Note vorsieht

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln des Akkreditierungsrates sowie Kriterium 2f) „Leistungspunkte und Noten“ der Anlage der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen).

Bezüglich der Verweisung in der Prüfungsordnung auf Regelungen in anderen Ordnungen empfehlen die Gutachter im Sinne der Transparenz für die Studierenden, den Inhalt der Norm, auf die verwiesen wird, in Form von Fußnoten anzugeben.

Die Studierbarkeit des Studienganges durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet – insbesondere auch im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse der jeweils ausländischen Studierenden in Köln und Florenz. Die ungleiche Workload-Verteilung im Studienabschnitt in Florenz (im 1. Studienjahr 63 Credits, im 2. Jahr 57 Credits) ergibt sich laut Aussage der Universität aus den verwendeten Veranstaltungen des italienischen Rechtsstudienganges und ihres thematischen Zusammenhangs. Dies können die Gutachter nachvollziehen. Insgesamt sind sie der Ansicht, dass auch der etwas erhöhte Workload zu Beginn des Studiums die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt.

Auch die Bearbeitungszeit von sechs Monaten für die Master-Arbeit bei einem Workload von 240 Stunden wird als angemessen erachtet, wenn man die zusätzliche Arbeitsbelastung durch die parallel laufenden Module berücksichtigt.

Bezüglich der Überprüfung der Studierbarkeit mittels Evaluationen und insbesondere Untersuchungen zum studentischen Workload wird auf Kapitel 5 verwiesen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

3.2 Inhalte

Folgende Grafiken zeigen das Curriculum des Studienganges:

Curriculumsübersicht 1. und 2. Jahr an der Università degli Studi di Firenze							
Modul	Credit Points		Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
	1. Jahr	2. Jahr	Stunden in Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Diritto privato I (Zivilrecht)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto costituzionale generale (Allgemeines Verfassungsrecht)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Economia politica (Volkswirtschaftslehre)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto penale I (Strafrecht)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Istituzioni di diritto romano (Grundlagen des römischen Recht)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Storia del diritto medievale e moderno (Rechtsgeschichte)	9		24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Conoscenze linguistiche (Seminar Sprachbefähigung)	9			225	S	Projektarbeit/ Präsentation	0/13 = 0 %
Conoscenze informatiche per giuristi	3			75	S	Projektarbeit/ Präsentation	0/13 = 0 %

(Seminar Berufsbefähigung)							
Diritto commerciale (Handelsrecht)		6	24	126	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto dell'Unione Europea (Europarecht)		9	24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto del lavoro (Arbeitsrecht)		6	24	126	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Filosofia del diritto (Rechtsphilosophie)		9	24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto amministrativo I (Verwaltungsrecht I)		9	24	201	V	Mündliche Prüfung (20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Diritto processuale civile e penale I (Zivil- und Strafprozessrecht)		6+6=12	48	252	V	Mündliche Prüfung (2X20-40 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Introduzione alla Terminologia giuridica tedesca (Einführung in die deutsche Rechtsterminologie)		6	24	126	S	Klausur (90-180 Min.)	1/13 = ca. 7,69%
Summe	63	57	336	2739			100 %

Veranstaltungsformen:

V = Vorlesung

S = Seminar

Curriculumsübersicht 3. und 4. Jahr an der Universität zu Köln

Modul	Credit Points				Workload		Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
	insgesamt im Modul	in Semester				Stunden in Präsenzstudium				Stunden Selbststudium
		5.	6.	7.	8.					
Modul Grundlagen BGB am Beispiel des Kaufvertrages (M 1)	12					140	220		1/29 = ca. 3,45 %	
BGB AT und Schuldrecht AT		12				112	188	V	Klausur (2x90-180 Min.)	
einschließlich Arbeitsgemeinschaft		2				28	32	Ü	Nachweis der Teilnahme an der AG	
Modul Vertrag, Schuld und Haftung (M 2)	10					112	188		2/29 = ca. 6,9 %	
Schuldrecht BT (Vertragliche Schuldverhältnisse)			5			56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Schuldrecht BT (Gesetzliche Schuldverhältnisse)			5			56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Modul Sachen, Vermögen und Kollisionsfragen (M 3)	10					84	210		2/29 = ca. 6,9 %	
Internationales Privatrecht				5		28	122	V	Klausur (90-180 Min.)	
Sachenrecht einschließlich Arbeitsgemeinschaft				5		56	94	V/Ü	Klausur (90-180 Min.), Nachweis der Teilnahme an der AG	

Modul Arbeit und Organisation im Unternehmen (M 4)	10				5	56	94			2/29 = ca. 6,9 %
Arbeitsrecht					5	56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Handels- und Gesellschaftsrecht					5	42	108	V	Klausur (90-180)	
Modul Deutsches Strafrecht (M 5)	16					196	284			3/29 = ca. 10,34 %
Strafrecht I einschließlich Arbeitsgemeinschaft		6				84	96	V/Ü	Klausur (90-180 Min.), Nachweis der Teilnahme an der AG	
Strafrecht II			5			56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Strafrecht III				5		56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Modul Staat (M 6)	13					168	222			3/29 = ca. 10,34 %
Staatsrecht I (Grundrechte)		5				56	94	V	Klausur (90-180 Min.)	
Staatsrecht II (Staatsorganisationsrecht)			5			70	80	V	Klausur (90-180 Min.)	
Staatsrecht III (mit Bezügen zu Europa- und Völkerrecht)					3	42	48	V	Klausur (90-180 Min.)	
Modul Verwaltung (M 7)	12					112	248			2/29 = ca. 6,9 %
Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil einschließlich Arbeitsgemeinschaft				9		84	186	V/Ü	Klausur (90-180 Min.), Nachweis der Teilnahme an der AG	
Verwaltungsprozessrecht					3	28	62	V	Klausur (90-180 Min.)	
Modul Bachelorarbeit (M 8)	8					240			Hausarbeit	4/29 = ca. 13,79 %
Bachelorarbeit					8					

Modul Juristische Technik und Berufsbefähigung (Rechtspflege in Deutschland und Italien) (M 9)	17					444	84			6/ 29 = ca. 20,69 %
Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten“ (kleine Hausarbeit)			3			28	62	S		Hausarbeit
Seminar „Rechtspflege in Deutschland und Italien“ (dt./ital. Recht)			1			28	2	S		Präsentation/Projektarbeit
Workshop „Der grenzüberschreitend tätige Rechtsanwalt (Deutschland/Italien)“				1		28	2	S		Präsentation/Projektarbeit
Sechswöchige praktische Studienzeit in Rechtspflege oder Verwaltung			7			210		P		Erstellung von Bericht
Große Zwischenprüfungshausarbeit				5		150				Hausarbeit
Grundlagen des Rechts (M 10)	12					140	310			4/29 = ca. 13,79 %
Deutsche Rechtsgeschichte		3				28	62	V		Klausur (90 Min.)
Kirchenrecht			3			28	62	V		Klausur (90 Min.)
Allgemeine Staatslehre					3	28	62	V		Klausur (90 Min.)
Römische Rechtsgeschichte					3	28	62	V		Klausur (90 Min.)
Einführung in die Rechtstheorie					(3)	28	62	V		Klausur (90 Min.)
Summe	120	30	30	30	30	1986	1968			100 %

Veranstaltungsformen:

V = Vorlesung

S = Seminar

Die Studierenden werden zunächst in Florenz in den Grundzügen des italienischen Rechts unterrichtet, wobei schon hier das deutsche Recht zur Vorbereitung auf das Studium in Köln hinzutritt. Im zweiten Studienabschnitt steht dann, entsprechend dem Studienort, das deutsche Recht im Vordergrund. Die erworbenen Kenntnisse des italienischen Rechts erlauben es den Studierenden, die Normierungen des deutschen Rechts von Anfang an auch aus komparatistischer Sicht zu sehen und zu bewerten. Außerdem bleibt das italienische Recht im zweiten Studienabschnitt durch Veranstaltungen italienischer Professoren sowie der vergleichenden Bachelor-Arbeit präsent.

Bereits die Veranstaltungen der Pflichtmodule (Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften) dienen zum einen der Wissensvermittlung und zum anderen werden gleichzeitig mehrere Kompetenzen geschult. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, praktische Fälle anwendungsorientiert zu lösen sowie komplexe Sachverhalte strukturiert und verständlich darzustellen. Dies befähigt die Teilnehmer, juristische Problemstellungen zu bewältigen. Sie entwickeln instrumentale Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihre Fähigkeiten in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden.

Insbesondere durch die rechtsvergleichenden Aspekte des Studienganges werden die Studierenden in die Lage versetzt, die Besonderheiten, Terminologien und Lehrmeinungen der jeweiligen Rechtsordnung zu definieren und zu interpretieren.

Die Bezeichnung „Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft“ trifft genau das Themengebiet des zu vermittelnden Wissens des Studienganges, in dem insbesondere im Bereich des deutschen und italienischen Rechts spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden sollen. Der Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.M. Köln / Florenz) entspricht nach Aussage der Universität dem akademischen Niveau des Studienganges und macht deutlich, dass es sich um ein gemeinsames Double-Degree handelt.

Die einzelnen Module schließen mit schriftlichen, mündlichen Prüfungen oder Projektarbeiten ab. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen liegen nicht nur in der Wiedergabe des theoretischen Fachwissens, sondern auch im Erwerb dieses Wissens, das gerade durch die Fähigkeit von besonderen Schlüsselqualifikationen vereinfacht wird. Insofern müssen die Studierenden einerseits theoretisches Fachwissen aber auch soziale Kompetenzen beweisen, um die Modulprüfungen erfolgreich zu bestehen.

Mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein rechtswissenschaftliches Problem unter Berücksichtigung praxisrelevanter Gesichtspunkte selbstständig, dogmatisch fundiert und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Rechtsgebietes zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und ist auf die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Die Learning Outcomes entsprechen den jeweils im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vorgesehenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab.

Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der vergebene Abschlussgrad „Bachelor of Laws (LL.M. Köln / Florenz)“ entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges sowie den nationalen Vorgaben. Die Begründung der Nennung beider Universitätsstädte im Abschlussgrad erscheint sinnvoll.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Gutachter hatten bei der Begutachtung vor Ort Gelegenheit, Prüfungen und Abschlussarbeiten aus den anderen im Cluster begutachteten Studiengängen der Hochschule einzusehen. Sie gehen davon aus, dass auch die Prüfungsleistungen im neu konzipierten Studiengang in Form und Inhalt auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt sein werden. Dies ist bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu überprüfen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da nicht relevant.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			x

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept beruht auf den allgemeinen Erfahrungen und Traditionen der Juristenausbildung in Deutschland und Italien. Seine wesentlichen Elemente sind Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die kritische Analyse des Rechts, methodische Anleitung sowie Übung der Rechtsanwendung an praktischen Fällen. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Verknüpfung zweier Rechtsordnungen.

Dadurch wird nicht nur die gleichzeitige Auseinandersetzung mit dem deutschen und dem italienischen Recht geschult, sondern auch die Vergleichsmöglichkeit hinsichtlich bestehender Problemstellungen im deutschen und italienischen Recht gefördert und folglich das komparatistische Interesse geweckt.

Das didaktische Konzept sieht vor, dass die Teilnehmer zunächst Vorlesungen in den ausgewählten Schwerpunkten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Università degli Studi di Firenze besuchen und anschließend die vorhandenen Kenntnisse ab dem fünften Semester an der Universität zu Köln vertiefen und vergleichend erweitern können. Den Kursen zum deutschen Recht an der Universität zu Köln begeben die Teilnehmer mit bereits

geschärftem Bewusstsein und können an das vorhandene Wissen aus Italien anknüpfen; sie sind somit in der Lage, hier eine Außenperspektive einzubringen, die auch den akademischen Unterricht belebt. Das erworbene Wissen wird durch die in der Regel rechtsvergleichend abzufassende Bachelor-Arbeit vertieft und durch das Praktikum der anwendungsorientierten Arbeit zugeführt. Durch die Unterweisung der Teilnehmer in die Grundzüge des deutschen Rechts, wird schon während des Aufenthalts an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Università degli Studi di Firenze früh das komparatistische Interesse geweckt und gleichzeitig eine Vorbereitung auf den Studienabschnitt an der Universität zu Köln geleistet.

Die didaktischen Methoden reichen von der traditionellen Vorlesung über die Arbeit in Seminaren, Arbeitsgemeinschaften bis zur angeleiteten Eigenarbeit der Studierenden. In den meisten Modulen werden die Veranstaltungen in der klassischen Form von Vorlesungen gehalten. Die Teilnehmer besuchen die Vorlesungen, die im regulären Lehrveranstaltungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Staatsexamensstudienganges angeboten werden. Abweichend vom traditionellen Konzept eines Frontalunterrichtes werden die Vorlesungen allerdings vielfach in Form eines Diskurses mit den Teilnehmern mit Unterstützung optischer Mittel gehalten. Die italienischen Veranstaltungen an der Università degli Studi di Firenze werden ebenfalls in der klassischen Form von Vorlesungen gehalten.

Vorgesehen ist in den Modulen M1, M3, M5 und M7 zudem der Besuch jeweils einer Arbeitsgemeinschaft in Köln. Sie dienen zum einen dazu, theoretisches Wissen durch Anwendung am Fall zu festigen und zu vertiefen. Zum anderen werden methodische Fähigkeiten erworben. Arbeitsgemeinschaften weisen die Besonderheit auf, dass in kleinen Gruppen in besonders lernintensiver Atmosphäre höhere Leistungsfähigkeit der Gruppe gegenüber dem Selbststudium durch größere Ideenmenge erzielt werden kann. Arbeitsgemeinschaften unterstützen die Teilnehmer darin, die fachlichen Kompetenzen sicher zu erwerben. Zudem gewährleisten Kleingruppen die aktive, auch sprachliche Auseinandersetzung mit dem Stoff. Zudem sind Fallstudien ein wesentliches Instrument der Rechtslehre im Studiengang. Praktische Fälle werden zum einen in den Lehrveranstaltungen anhand von Gerichtsentscheidungen diskutiert, zum anderen werden den Studierenden Rechtsfälle zur eigenen Begutachtung vorgelegt.

Den Studierenden werden üblicherweise zur Begleitung der Vorlesungen bestimmte Lehrbücher – teilweise von den Dozenten selbst verfasst – empfohlen. Vielfach werden darüber hinaus detaillierte Gliederungen des Vorlesungsstoffes, Merkblätter, Falllösungen und/oder ausformulierte Skripten zur Verfügung gestellt. In den Arbeitsgemeinschaften werden Übungsfälle mit Lösungen oder Lösungsskizzen verteilt.

In Köln werden zunehmend Elemente des E-Learning in den akademischen Rechtsunterricht eingebracht. Mit dem ILIAS-Portal besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, den Studierenden Unterrichtsmaterialien (Skripten, Lehrmaterialien und Gerichtsurteile) zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung elektronisch zugänglich zu machen.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die Gutachter begrüßen, den Einsatz von Elementen des E-Learnings.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept	x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Durch seine binationale Rechtsausbildung, seine Bilingualität, die interkulturelle Kompetenz und die bereits bewiesene faktische Flexibilität bieten die Absolventen des Bachelor-Studienganges Vorteile selbst gegenüber Mitbewerbern mit Staatsexamen für Positionen in der Rechtsberatung außerhalb der reglementierten juristischen Berufe.

Mögliche Arbeitgeber sind internationale Organisationen, international tätige Unternehmen und deren Rechtsabteilungen, aber auch Anwaltskanzleien mit internationalem Tätigkeitsfeld, die öffentliche Verwaltung in Deutschland, Italien und der Europäischen Union. Auch ist die Deutsch-Italienische Handelskammer ein geeigneter Ansprechpartner, um Zugang zu dem bereits bestehenden italienischstämmigen Handelsstand zu finden. Über diese Institution kommen also weitere, in seiner gesamten Fülle nicht überschaubare Tätigkeitsfelder vermittelt und beschriftet werden. Darüber hinaus steigt aber auch die Zahl der zu entscheidenden Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Hintergrund, die ein Richter in Deutschland bearbeiten muss. Gerade die Gruppe der Mitbürger mit italienischem Migrationshintergrund stellt dabei ein starkes Tätigkeitsfeld dar. Das angestrebte Berufsfeld des Studienganges ist somit auch auf das Richteramt an einer Kammer, die mit grenzüberschreitenden Sachverhalten befasst ist, gerichtet.

Sowohl die Anforderungen der international tätigen Kanzleien und Wirtschaftsunternehmen als auch jene der europäischen und internationalen Organisationen an die fachliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz der Berufseinsteiger sind sehr hoch. Rechtsanwaltskanzleien bringen nach Aussage der Universität immer wieder zum Ausdruck, dass die Absolvierung eines Bachelor-Studienganges eine für die Einstellungsentscheidung in Deutschland sehr bedeutsame Zusatzqualifikation darstellt, da die Absolventen auf diese Weise den Nachweis ihrer Zweisprachigkeit, besonderen Anpassungsfähigkeit und Belastbarkeit erbringen, welche wichtige berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen darstellen.

Der entscheidende Aspekt dürfte laut der Universität sein, dass für die Zukunft innerhalb der Europäischen Union - ungeachtet ihrer politischen Entwicklung - eine Intensivierung des wirtschaftlichen und kulturellen Austauschs über Ländergrenzen hinweg zu erwarten ist. Vor diesem Hintergrund haben Berufsanfänger mit einer binationalen wirtschaftsrechtsspezifischen Qualifikation, die ihre besonderen, auf den deutschen und italienisches Recht orientierten Fähigkeiten unter Beweis gestellt haben, nach Aussage der Universität in jedem Fall überdurchschnittliche Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Bewertung:

Das Gesamtangebot des Studienganges ist darauf angelegt, eine Berufsqualifizierung der Absolventen zu ermöglichen. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangzielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird nach Meinung der Gutachter erreicht werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Mit wenigen Ausnahmen werden für die Studierenden des Studienganges keine besonderen Lehrveranstaltungen angeboten, sondern sie partizipieren an dem breiten Lehrangebot, das an den beiden beteiligten Fakultäten für das allgemeine Jura-Studium vorgehalten wird. Im Rahmen des Studienganges wird die Lehre dementsprechend hauptsächlich von hauptamtlichen Dozenten der beteiligten juristischen Fakultäten durchgeführt. Dabei handelt es sich zumeist um Professoren. Die Fakultät ergänzt ihr Lehrangebot durch Lehrbeauftragte, die mit ihrer praktischen Erfahrung einen wünschenswerten Praxisbezug in die juristische Ausbildung einbringen können. Die Lehrbeauftragten entstammen gleichermaßen der richterlichen wie der anwaltlichen Praxis.

Der Großteil der Veranstaltungen ist durch die Deputate der Lehrenden abgedeckt, da diese regulär ihre Vorlesungen halten. Alle hauptamtlich Tätigen wurden nach den Vorschriften des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes und den Berufsstandards der Universität zu Köln ausgewählt und sollen Lehre und Forschung auf hohem Niveau gewährleisten. Für die italienischen Dozenten, die im Studiengang zum Einsatz kommen, gilt dies in entsprechender Weise.

Die Lehrenden können Schulungsangebote zu pädagogischen/didaktischen Themen in Anspruch nehmen.

Sowohl in Köln als auch in Florenz stehen die Dozenten den Studierenden für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung, entweder im Anschluss an die Lehrveranstaltungen oder bei größerem Gesprächsbedarf nach vorheriger Absprache. Außerdem werden schriftliche Auskünfte per E-Mail gegeben. Für organisatorische Fragen oder bei Problemen des Studienaufbaus, die speziell mit dem Studiengang zu tun haben, stehen den Studierenden die jeweiligen Fakultätsbeauftragten zur Verfügung.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass Struktur und Anzahl des Lehrpersonals, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren, zumal fast vollständig die Ressourcen der jeweiligen rechtswissenschaftlichen Studiengänge beider Fakultäten genutzt werden können. Insgesamt entsprechen sie den nationalen Vorgaben.

Beide Universitäten bieten den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger pädagogischer/didaktischer Weiterbildung.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen auch außerhalb der vorgegebenen „Sprechzeiten“ unterstützt. Anfragen per E-Mail werden rasch beantwortet. Die Studierenden des vorliegenden Studienganges sind gemäß den Äußerungen während der Begutachtung vor Ort „rundum zufrieden“.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Administration des Studienganges erfolgt in [Florenz](#) durch einen Fakultätsprofessor und in Köln durch den Fakultätsbeauftragten für den Studiengang sowie deren Verwaltungsmitarbeiter. Zudem ist das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) und dessen Mitarbeiter mit der Koordination der Abläufe im Studiengang betraut. Diese Personen sind – jeweils im Auftrag des Dekanats – für die Öffentlichkeitsarbeit für den Studiengang, die Information von Interessenten, die Auswahl der Teilnehmer und deren Betreuung am jeweiligen Hochschulort verantwortlich. Die Fakultätsbeauftragten treffen die notwendigen laufenden Entscheidungen bei der Durchführung des Studienganges und sind primäre Ansprechpartner der Studierenden.

In beiden Fakultäten gibt es eine gut funktionierende Infrastruktur, auf die Lehrende und Studierende zurückgreifen können. In Köln ist diese bei dem Dekanat gebündelt; dort ist das Prüfungsamt angesiedelt, ebenso die Studien- und Karriereberatung, die allen Jura-Studierenden bei der Auswahl der Lehrveranstaltungen, aber auch bei der Vermittlung von Praktika zur Seite steht. Alle diese Einrichtungen stehen miteinander in Verbindung und wirken zur optimalen Betreuung der Studierenden zusammen. Speziell für alle Fragen, die Studien mit Auslandsbezug betreffen, gibt es das ZIB. Auch in Florenz gibt es mit der Servizio di Relazioni Internazionali eine entsprechende Verwaltungseinheit, die für alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten zuständig ist und mit der Verwaltung in Köln zusammenarbeitet.

Die Universität zu Köln bietet den Verwaltungsmitarbeitern jährlich ein umfangreiches internes Weiterbildungsprogramm zu verschiedensten Themen an.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Während der Begutachtung vor Ort konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die Abstimmung zwischen Verantwortlichen der beiden Hochschulen sehr gut funktioniert und die Studiengangsleitung in sehr engagierten Händen ruht. Den Gutachtern ist jedoch aufgefallen, dass sowohl die Studiengangsleitung als auch die sie unterstützenden Mitarbeiter in den Studiengängen des ZIB eine enorme Arbeitsbelastung erfahren und insgesamt überobligationsmäßig arbeiten. Die Gutachter empfehlen hier seitens der Universität Schritte einzuleiten, die die Arbeit der Programmbeauftragten und ihrer Mitarbeiter stärker unterstützt.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird sowohl qualitativ als auch quantitativ und unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen gewährleistet. Insbesondere die Studierenden sind durch die engmaschige

Betreuung seitens ehemaliger Studierenden des Studienganges, von deren Erfahrungen sie profitieren können, sehr zufrieden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden, wie während der Begutachtung vor Ort deutlich wurde, regelmäßig in Anspruch genommen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Der Bachelor-Studiengang wird von der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze gemeinsam auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt. In Anbetracht der sich ergänzenden Studienordnungen beider Hochschulen ist zwischen ihnen ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart; jede der beteiligten Hochschulen sichert jeweils zur Hälfte die Qualität der Ausbildung, wobei regelmäßige Treffen der Programmbeauftragten eine länderübergreifende Qualitätssicherung garantieren. Die Partnerhochschulen vergeben dementsprechend einen Doppelabschluss (double degree).

Die Kooperationsvereinbarung regelt detailliert die Modalitäten zur Durchführung des Bachelor-Studienganges. Das Curriculum des Studienganges, die Lerninhalte und -Materialien werden von beiden Partneruniversitäten entsprechend der auf dieser Kooperationsvereinbarung basierenden Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs organisiert und durchgeführt.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kooperation wird auf die übrigen Kapitel verwiesen.

Bewertung:

Umfang und Art der Kooperation der Universität zu Köln und der Università degli Studi di Firenze sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Aufgrund der Gespräche bei der Begutachtung vor Ort mit Beteiligten beider Universitäten sowie der vorgelegten Unterlagen zum Studiengangskonzept sind die Gutachter zu der Überzeugung gelangt, dass die Kooperation reibungslos verlaufen wird. Dieser Eindruck wird nach Meinung der Gutachter auch dadurch gestärkt, dass beide Universitäten bereits entsprechende Erfahrungen mit ähnlichen Kooperationsstudiengängen (u.a. mit Universitäten in Frankreich) gesammelt haben.

Die Hochschule hat weder Unternehmen noch Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass weitere Kooperationen nicht relevant sind.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

4.4 Sachausstattung

An beiden Fakultäten sind hinreichend Unterrichtsräume sowohl für größere Vorlesungen als auch für Kleingruppen vorhanden. Sie sind mit Overhead-Projektoren und Beamern ausgestattet. Ein Bedarf an Unterrichtsräumen speziell für den Studiengang besteht nicht.

Beide Fakultäten verfügen über große, gut ausgestattete Bibliotheken, die den Zugang zur juristischen Literatur wie auch zu elektronischen Datenbanken problemlos ermöglichen. Studiengangspezifisch hervorzuheben ist die große gemeinsame Bibliothek von vier auf internationales Recht spezialisierten Instituten der Fakultät. In diesem Rahmen bietet beispielsweise das Institut für ausländisches und internationales Privatrecht gute Arbeitsmöglichkeiten.

Das Kölner Rechtswissenschaftliche Seminar mit seiner zentralen juristischen Bibliothek ist werktäglich von 8 bis 24 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Universitäts- und Stadtbibliothek ist werktäglich von 9 bis 24 Uhr sowie samstags und sonntags von 9 bis 21 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeit der internationalrechtlichen Bibliothek ist montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr.

Die Bibliothek der Università degli Studi di Firenze ist montags bis freitags von 8:30 bis 19.00 Uhr geöffnet, so dass die Studierenden auch in Florenz einen Zugriff auf eine angemessene Fachbibliothek haben. Zudem verfügt die Università über ein e-library-System und das SAB (Sistema Bibliotecario di Ateneo), durch das die Studierenden rund um die Uhr Zugriff auf digitalisierte Medien haben und so unbeschränkt ihre Recherchen durchführen können.

Bewertung:

Anlässlich der Begutachtung vor Ort in Köln konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und weitestgehend barrierefrei erreichbar. Bestimmte Gebäudeteile sind jedoch beispielsweise nur über Treppen erreichbar. Nach Aussage der Universität wird in Fällen, in denen der Zugang zu Räumen für Einzelpersonen nicht möglich ist, individuelle Abhilfe geschaffen. Die Gutachter empfehlen jedoch ausdrücklich einen barrierefreien Zugang zu sämtlichen relevanten Gebäudeteilen für die Studierenden und das Lehrpersonal zu ermöglichen.

Für den Standort Florenz erfolgte keine Begutachtung, weil die Räumlichkeiten bereits in dem von italienischer Seite notwendigen Akkreditierungsverfahren begutachtet wurden.

Bibliotheken sind an beiden Standorten vorhanden. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktuali-

sierung) liegt vor. Die Bibliotheken sind auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen jeweils den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Der vorliegende Studiengang hat nach Darstellung der Hochschulen keinen eigenen Finanzbedarf. Die Lehrleistung wird größtenteils im Rahmen des normalen Lehrangebots der beiden beteiligten Fakultäten erbracht und verursacht daher kaum Kosten. Die Betreuung der Studierenden und die Organisation des Studienganges erledigen die Fakultätsbeauftragten und deren Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte. Die Studierenden können die Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen der jeweiligen Fakultäten ohne zusätzliche Kosten nutzen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Finanzierungssicherheit des vorliegenden Studienganges für den aktuellen Studienzyklus und den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

5 Qualitätssicherung

Für die Einrichtung und Organisation der Studiengänge sind an der Universität zu Köln die Fakultäten zuständig. Neue Studiengänge müssen durch den Senat geprüft und vom Rektorat gebilligt werden. Für die Einzelprüfung ist die Kommission für Lehre und Studium zuständig, die die aktuelle Fassung der Prüfungs- und der Zulassungsordnung des Studienganges eingehend untersucht und ihnen zugestimmt hat. Die Universitätsverwaltung sammelt regelmäßig Daten über Studierendenzahlen, Absolventen und Ergebnisse der einzelnen Studiengänge.

Sofern Probleme bei der Durchführung des Studienganges auftauchen sollten, die auf der Ebene der Fakultät nicht behoben werden können, ist der Prorektor für Lehre und Studium zuständig.

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird durch veröffentlichte studentische Evaluierungen der Lehrveranstaltungen sichergestellt. Die Evaluierung umfasst auch den Deutsch-

Italienischen Bachelor-Studiengang. Die Evaluierungen werden jeweils am Ende des Semesters durchgeführt. Die Evaluationsbögen sehen keine Frage zum Workload der Veranstaltungen vor.

Das Evaluierungszentrum betreibt eine eigene Webseite, auf der alle Evaluationsdaten über einen längeren Zeitraum einsehbar sind. Die Evaluierungskommission bildet zugleich funktional den „Qualitätszirkel“ der Fakultät. In der Kommission werden Einzelergebnisse sowohl im Hinblick auf einzelne Dozenten als auch bezogen auf die Lehrveranstaltungen selbst erörtert. Die Daten werden jedem evaluierten Dozenten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt sowie in Form eines Abschlussberichtes zusammengefasst.

Verantwortlich für die Durchführung der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Studiengangsebene sind das Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie die Programmbeauftragten des Bachelor-Studienganges in Köln und Florenz. Sie werden hierbei von ihren Mitarbeitern unterstützt. Unterstützung leistet auch das Zentrum für Internationale Beziehungen.

Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen.

Der Programmbeauftragte für den Studiengang überwacht den Ablauf des Studienganges und achtet darauf, dass Inhalt und Durchführung des Studienganges mit den Bedürfnissen der Studierenden und mit den sonstigen Studienangeboten der Fakultät abgestimmt sind.

Die zentralen rechtlichen Grundlagen des Studienganges (Zulassungsordnung und Prüfungsordnung) sind als vervielfältigte Umdrucke seitens der Universität veröffentlicht und an alle Interessierten verteilt worden. Die wesentlichen Informationen über die Ziele und den Ablauf des Studienganges sind in einem Flyer zusammengefasst, der in großer Zahl zur Verfügung steht. Diese Informationen sind auch auf der eigens für den Studiengang errichteten Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu finden.

Bewertung:

Generell werden an der Universität zu Köln Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen ihrer Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse und Informationen zum Absolventenverbleib. Der verwendete Evaluationsbogen enthält jedoch keine Frage zur Angemessenheit des Workloads der einzelnen Veranstaltungen. Eine sinnvolle Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ist somit nicht möglich. Die Gutachter empfehlen daher folgende **Auflage**: Die Universität weist nach, dass die verwendeten Evaluationsbögen eine Fragestellung enthalten, die es erlaubt, Rückschlüsse darüber zu ziehen, ob der Workload eines Moduls den angegebenen Credit Points entspricht, darüber oder darunter liegt
(*Rechtsquelle: Kriterien 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Bezüglich des Absolventenverbleibs wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.5 verwiesen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

Qualitätsprofil

Hochschulen: Universität zu Köln und Università degli Studi di Firenze

Bachelor-Studiengang: Deutsch-Italienischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B. Köln / Florenz)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen	x		
2.2. Auswahlverfahren	x		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	x		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4. Studierbarkeit	x		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			x

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x	
3.5	Berufsbefähigung	x	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	